

Neue Wege vor 50 Jahren

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **84 (1990)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



VOR 50 JAHREN

Ragaz wird verwahrt...

«ag. (Mtg.) Der Pressechef des Territorialkommandos 6 hat den verantwortlichen Redaktor der Zeitschrift «Neue Wege», Dr. Leonhard Ragaz, in Zürich, öffentlich verwahrt. Anlass zu dieser Massnahme gaben schwerwiegende Verstösse gegen die von der Abteilung für Presse und Funkspruch im Armeestab erlassenen Vorschriften. Der Verwahrte hat im politischen Teil seiner Zeitschrift die schweizerische Neutralität und den schweizerischen Wehrwillen wiederholt verächtlich gemacht und in Zweifel gezogen. Für den Fall neuer Verfehlungen ist ihm das Verbot seiner Zeitschrift angedroht worden.»

... und rekuriert wegen Verfassungswidrigkeit der bundesrätlichen Presseerlasse...

Gegen die Verfügung des Pressechefs des Ter.Kdo.6 vom 31. März 1940 erhebe ich Beschwerde mit dem Antrag: «Die angefochtene Verfügung sei vollumfänglich aufzuheben, d.h. sowohl die öffentliche Verwarnung als die Androhung des Verbotes der Zeitschrift «Neue Wege» seien zurückzunehmen.»

Bevor ich an die Widerlegung der gegen mich erhobenen Anklage gehe, fühle ich mich verpflichtet, einen Vorbehalt zu machen, der zu meiner ganzen Einstellung in der in Frage stehenden Sache gehört und diese mitbestimmt.

Ich hege, mit vielen, die wohlbegründete Überzeugung, dass *die Presseerlasse des Bundesrates aufs stärkste gegen Geist und Buchstaben unserer Bundesverfassung verstossen*. Die Freiheit der Presse gehört zu den Fundamenten unserer Bundesverfassung wie jeder Demokratie (vgl. Art. 55 der Bundesverfassung). Zur Pressefreiheit gehört aber selbstverständlich auch die Freiheit, Ansichten auszusprechen, welche zu den offiziellen in *Opposition* stehen; sonst hätte sie keinen Sinn. Diese Pressefreiheit kann durch sogenannte Vollmachten ebensowenig aufgehoben werden, als der Bundesrat und die Bundesversammlung beschliessen dürfen, dass die Schweiz von nun an keine demokratische Republik mehr sei, sondern eine Diktatur oder auch eine Monarchie. Die Berufung darauf, dass der Bundesrat befugt und verpflichtet sei, «für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu wachen» (Art 102, Ziffer 9), und daher das Recht habe, im Notfall mit solchen sogenannten Vollmachten zu operieren, ist unhaltbar; denn Vollmachten, welche die Verfassung aufheben, sind, grundsätzlich gesprochen, Äusserungen der Diktatur. So sind auch die Presseerlasse nicht verfassungsmässige Beschlüsse eines demokratischen Rechtsstaates, sondern Gewaltmassregeln ohne eine rechtliche Verbindlichkeit, die sich auf eine moralische stützte. Denn es wird in der Verfassung, offenbar gegen solche Diktaturgelüste, ausdrücklich erklärt (vgl. Art. 102), dass sich alle Massregeln des Bundesrates «innert den Schranken der gegenwärtigen Verfassung» zu halten hätten, zu deren fundamentalen Bestandteilen aber die Pressefreiheit gehört...

Summa: Ich bestreite auf alle Weise die *Kompetenz* des Vorgehens gegen die «Neuen Wege». Und ich bitte Sie, diese Einsprache so wichtig zu nehmen, als sie es verdient. Denn unsere schweizerische Demokratie ruht, wie jede Demokratie, auf dem *Rechte*. Wo aber das Recht im Innern unseres Volkes nicht mehr gälte, da würde es sinnlos, dass das Heer an der Grenze stünde. Es hätte keine *Schweiz* mehr zu verteidigen. Dass in unserem Volke das Recht gelte, wieder *stärker* zur Geltung komme, ist darum mindestens so wichtig, als dass das Heer an der Grenze steht. Es ist die Frage vom Sein und Nichtsein der Schweiz...

Freiheit ist nicht wie eine Wasserleitung oder Zentralheizung, die man nach Belieben abstellen und wieder andrehen kann. Freiheit ist eine ganze und unteilbare Haltung der Seele; sie gehört zum Grundwesen der Persönlichkeit. Man kann sie ebensowenig aufgeben und wieder aufnehmen, als die Seele selbst aufgeben und wieder aufgenommen werden kann.

... verteidigt seinen Kampf gegen den «Neutralitätsgötzen»...

Es ist auch klargemacht, um was für eine Neutralität es sich für mich *immer* handelt, wenn ich sie bekämpfe: es ist eine Neutralität, welche eine Desolidarisierung der Schweiz vom Schicksal der andern Völker bedeutet, eine Neutralität, welche isoliert, statt verbindet, eine Neutralität, die den Völkerbund untergräbt, ihn grundsätzlich und praktisch unmöglich macht...

Ich erblicke in dieser Neutralität nicht nur einen Krebschaden an der Seele unseres Volkes, sondern auch eine tödliche *politische* Gefahr. Es ist meine tiefe, wohlbegründete Überzeugung, dass nur eine auf eine letzte, oberste Wahrheit gegründete solidarische Ordnung – heisse sie Völkerbund oder Föderation – unsere Welt retten kann, und ich bin ganz besonders davon überzeugt, dass nur eine solche Ordnung die *kleinen Völker* zu schützen vermag. Wenn eine solche Ordnung zustande kommen soll, dann kann es aber keine «Neutralität» mehr geben; dann müssen die Staaten ihren falschen Absolutheitsanspruch aufgeben; dann muss an die Stelle der Neutralität die Solidarität treten...

Die Frage der Neutralität, so wie ich sie verstehe, der politischen Erörterung entziehen zu wollen, wäre nicht nur eine Ungeheuerlichkeit, sondern auch eine schwere Versündigung an der Schweiz. Ich sage Ihnen, mögen Sie sich darüber ärgern oder nicht: Was auch immer die Armee für die Schweiz tun kann oder nicht tun kann, die Herstellung einer Friedensordnung der Völkerwelt allein kann dauernd die Schweiz retten. *Darum* ringen wir, und in diesen Zusammenhang gehört der Kampf gegen den «Neutralitätsgötzen» – Götzen sind falsche Mächte, auf die man vertraut, statt auf die echten –, er gehört in den Kampf für die Rettung der Schweiz.

... und gegen den Militarismus

Wenn es sich darum handelt, dass die Schweiz sich *behaupte*, sich gerade als *Schweiz* behaupte, sich als *kleines Volk* behaupte, so darf ich wohl ohne Überheblichkeit erklären, dass dafür kein heute lebender Schweizer soviel getan hat wie ich...

Ich bin *Antimilitarist* und gedenke es zu bleiben. Und zwar bin ich *religiöser* Antimilitarist. Das will heissen: Das Hauptmotiv meines Antimilitarismus ist der Glaube an Christus und das in ihm erschienene und verkörperte Reich Gottes mit seiner Gerechtigkeit für die Erde. Das ist für mich der wesentliche und zentrale Inhalt der Bibel. Im Wesen dieses Reiches und in der Hoffnung auf dasselbe ist auch der *Friede* eingeschlossen, die Überwindung der Gewaltordnung und die Aufrichtung einer Ordnung des heiligen Rechtes (vgl. Micha 4, 1–5)...

Und nun frage ich: Sollte in der Schweiz diese Haltung, diese Art von Kampf um den Frieden, für den Frieden, diese Warnung vor Militarismus und Gewaltglauben nicht mehr erlaubt sein? Ich würde dann jedenfalls dringend raten, auch die *Bibel* zu verbieten...

Darum erkläre ich: Wenn ihr die «Neuen Wege» unterdrückt, so unterdrückt ihr damit eine *religiöse Bewegung*. Es ist eine Bewegung, die, zum guten Teil von der Schweiz ausgehend, sich mehr oder weniger auf die ganze Welt verbreitet hat. Die «Neuen Wege» sind ihr religiöses Hauptorgan in deutscher Sprache. Sie haben über die ganze Welt hin Leser, nicht in grosser Zahl zwar, aber eine Elite. Sollen diese eines Tages erfahren, dass in der «freien Schweiz» ein solches Organ nicht mehr erlaubt sei? Will man einen Schlag gegen eine solche Sache führen? Will die Schweiz diesen Ruhm erwerben? Sollte es unter uns neben der politischen gar noch eine religiöse Unterdrückung geben, beide gleich krass im Widerspruch zu unserer Verfassung?

(Aprilheft 1940, S. 164ff.)